



I Südschwarzwald I
**HERDENSCHUTZ
PROJEKT**

Betriebsbegleitende Umsetzung von **HERDENSCHUTZ-MASSNAHMEN**

auf ausgewählten Flächen im **SÜDSCHWARZWALD**



Eine Initiative von



Naturpark
Südschwarzwald



Gefördert von



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Programm:

- Einführung
- Grundlagen “zumutbarer Herdenschutz beim Rind”
- Beantragung der Maßnahmen (Praxisbeispiel)
- Beantragung technische Herdenschutzmaßnahmen was gibt es zu beachten was brauche ich.
- Fragen





Hintergrund

- Rückkehr des Wolfes stellt große Herausforderungen an Weidewirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft und Artenvielfalt dar
- Förderfähige Herdenschutzmaßnahmen für Rinder in Baden-Württemberg
- Projektinitiatoren BLHV, Naturpark Südschwarzwald und EZG Schwarzwald Bio-Weiderind wollen Unterstützung für Betriebe anbieten
- Austausch mit der forstlichen Versuchsanstalt (FVA) und dem landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW)
- Projektlaufzeit: Oktober 2023 bis September 2027



| Südschwarzwald |
**HERDENSCHUTZ
PROJEKT**

Entwicklung:

- Seit 21/22 immer wieder Rissereignisse auch an Rindern 10-18Mon. Ausgehend von GW 1129m (territorialer Rüde)
- Auffallend, betroffene Herden sind Großteils reine Jungviehherden, direkt angrenzende MuKuh Herden waren nicht betroffen.
- Aufgrund fehlender Empfehlungen zum Herdenschutz beim Rind auf Landesebene (BaWü) Entnahme/anzählen im Jahr 2022 nicht möglich.
- Winter 22/23 gemeinsame Erarbeitung "zumutbarer Herdenschutz Rind" mit klar definierten Anforderungen.
- Weidesaison2023 Umsetzung der Maßnahmen unbegleitet auf einzelnen Betrieben.
- November 2023 Rissereigniss (2 Jungrinder) bei schwierigsten Wetterverhältnissen Nebel/Starkregen erstmalige Anzählung.
- Weidesaison 2024 begleitete Umsetzung, mit erstmaliger Förderung Mehraufwand Herdenmanagement.
- Weidesaison 2024 bisher ohne Rissereignis

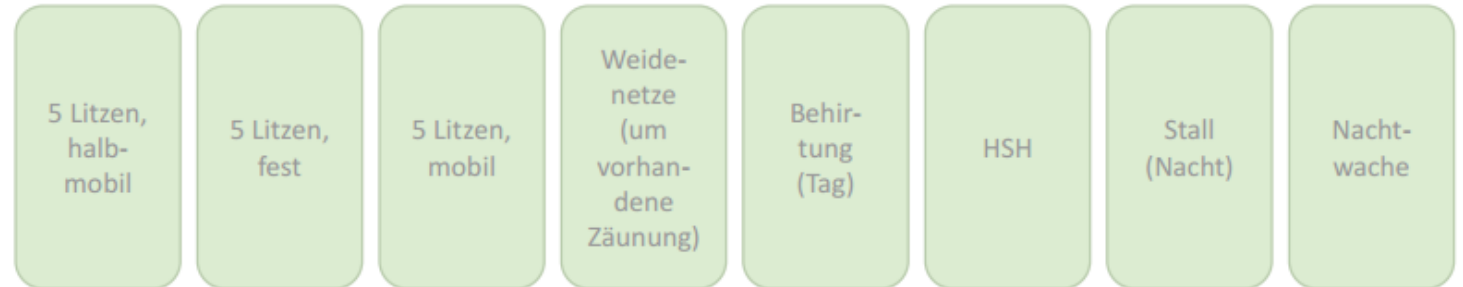
05.02.2025



| Südschwarzwald |
**HERDENSCHUTZ
PROJEKT**

Maßnahmen für Rinder in BW:

Neu
Kälber bis einschl. 8 Wochen: Rund um die Uhr mind. eine grüne Maßnahme (= „wolfsabweisender Schutz“)
Kälber ab 9 Wochen, Jungrinder und Altrinder: Rund um die Uhr eine gelbe Maßnahmen <u>kombination</u>



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Stand 08.05.2023



Anwendung in der Praxis:

- Erstellen einer möglichst "natürlichen" Herdenstruktur.
- Es sollten 10% Alttiere in der Herde mitlaufen, mindestens jedoch zwei.
- Die Herdengröße übersteigt idealerweise 5 Tiere.
- Eine gemeinsame Vorweide/Stallhaltung, kann zur besseren Herdenstruktur beitragen.
- Hier im Bild: 2 Altkühe , 4 Rinder 16-24Mon. und 6 Kälber 6-9Mon. diese Herde wurde auf einer hofnahen Vorweide gebildet und aneinander gewöhnt.





Was sind "Wehrhafte" Rinder?

- Muttertiere mit Weideerfahrung.
- Alle Rinder ab 24Mon. mit Weideerfahrung können geeignet sein.
- Wehrhaftigkeit sollte nicht an Agressivem Verhalten festgemacht werden, vielmehr sind diese Tiere für eine gesunde Herdenstruktur notwendig.
- Behornung oder Rasse ist kein Kriterium (ausgenommen Zwergrinder).
- Nur gesunde und vitale Tiere können ihre Aufgaben in der Herde wahrnehmen.





Mögliche Vorteile:

- Ruhigere besser führbare Herden.
- Jungtiere lernen sehr schnell von Alttieren, sehr auffällig bei Jungrindern aus der Milchviehhaltung die nicht im Herdenverbund aufgewachsen sind.
- Bei ausreichend Weidefläche interessante Möglichkeit Altkühe auf der Weide bis zur Vermarktung sinnvoll einzusetzen und auf gutem Grünland bessere Schlachtergebnisse zu erreichen.
- Geeignete Alttiere können auch mehrjährig eingesetzt werden und positive Einflüsse auf die Jungviehaufzucht mit sich bringen.



Mögliche Nachteile:

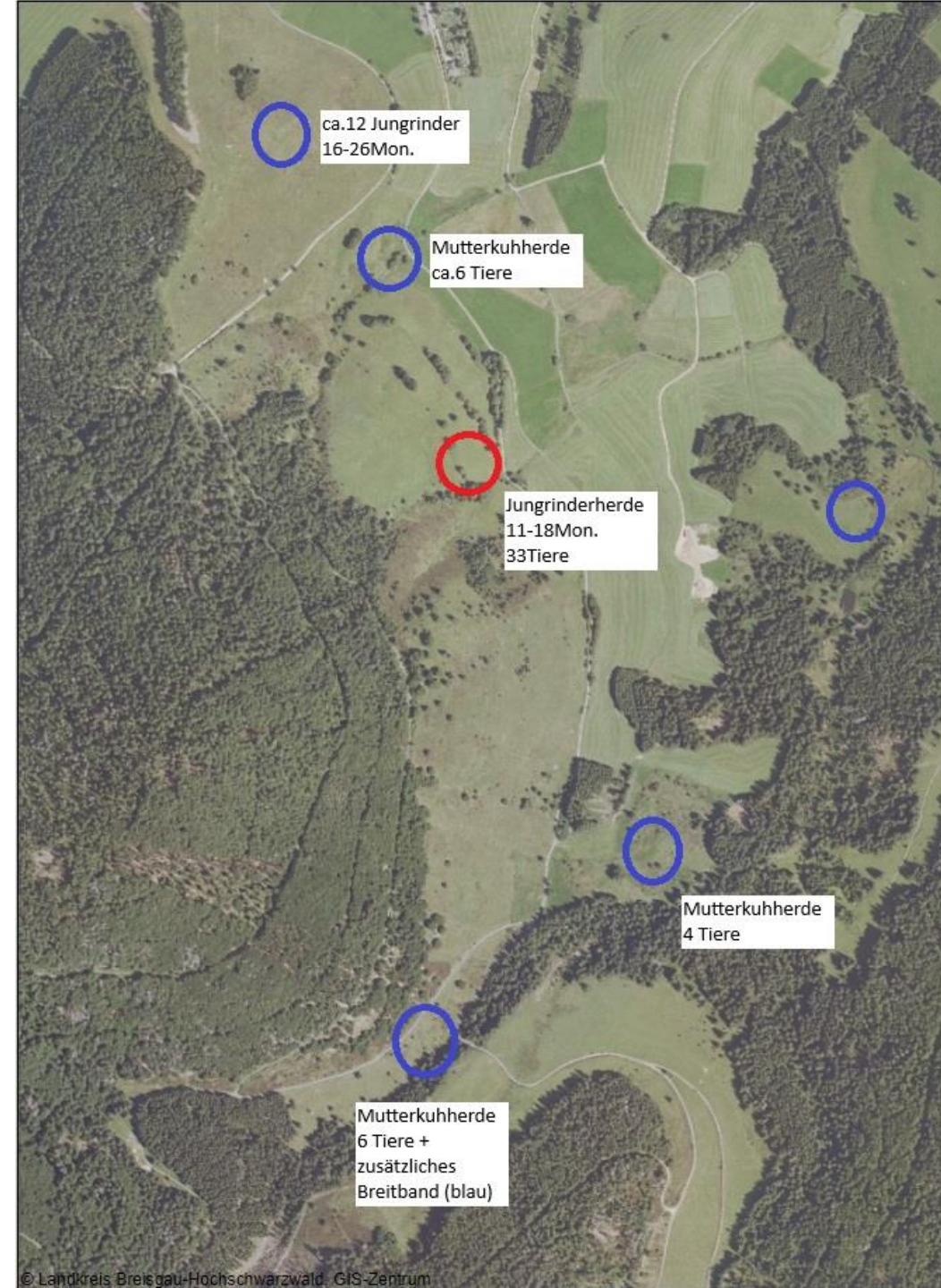
- Bei knapper Versorgung mit Weideflächen Reduktion von Jungtieren um ausreichend Alttiere auftreiben zu können. (Betriebswirtschaftliche folgen abwägen und einkalkulieren)
- Ansprüche der einzelnen Altersgruppen können mitunter weniger gezielt erfüllt werden. (Zufütterung, Aufwuchs)
- Vorsicht bei frisch abgetränkten Kälbern, bei gemeinsamem Auftrieb mit weiblichen Rindern und Trockenstehenden Kühen, intensive Beobachtung auf Sauger! (Euterentzündungen, Strichverletzungen etc.)
- Gut konditionierte vermarktungsreife Tiere die im Frühjahr aus dem Stall kommen können auf der Weide als Alttier mitunter durch Abnahme/schlechtere Fettabdeckung auf extensivem Grünland abschließend nicht optimal vermarktet werden.
- Die Vermarktung der Alttiere zum Saisonende muss geplant werden um Stallplätze nicht zu belegen.
- Die zusätzlichen Alttiere bedeuten auch ein mehr an gebundenem Kapital das durch Vermarktung früher verfügbar wäre.
- In der Regel schwerere Alttiere sind nicht für jeden Weidestandort geeignet und sorgen im steilen Gelände für mehr Trittschäden.

Praxisbeispiel Jungviehherde

Status vor Betrieblichen Anpassungen:

- Im Jahr 2022 und 2023 innerhalb von 50m Radius Rissereignisse innerhalb der Jungviehgruppe.
- Jungrinder wurden im bisherigen verfahren laufend zur Herde hinzugefügt und nicht gezielt integriert.
- Die Weide hat eine Gesamtgröße von 35ha unterteilt in 4 Koppeln. Das Gelände ist zum Wald hin steil ansteigend zt. Schlecht einsehbar.
- Zaunanlage "schwarzwaldtypisch" mit 1-2 Drähten

2/5/2025



Praxisbeispiel Jungviehherde

Betriebliche Anpassungen nach Beratung:

- Ergänzung der Herde mit 4 Alttieren (Kühe und Ochsen)
- Die Herde wird im Frühjahr komplett aufgetrieben, es werden keine Tiere mehr im laufenden Weidebetrieb hinzugefügt.
- Die Herde wird bereits am Betrieb einige Tage gemeinsam im Stall gehalten und auf einer Vorweide an den Weidebetrieb gewöhnt.



Kompakte Herdenführung:

Maßnahme	Beschreibung	Förderung
1. Mehrtägige Stallhaltung neu zusammengesetzter Herden	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Beginn der Beweidung mindestens 3 Tage gemeinsame Einstallung in einem Laufstall, so dass sich ein Herdenverbund bildet. • Bei der Kombination 1. mit a) müssen die wehrhaften Rinder bereits mit im Stall sein. 	23 Euro/Rind und Jahr (auch für evtl. zu integrierende wehrhafte Rinder)
2. Mehrtägige Vorweide neu zusammengesetzter Herden	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Beginn der Beweidung mindestens 3 Tage gemeinsame Weide auf reduzierter Fläche (100 qm pro Tier), so dass sich ein Herdenverbund bildet. • Bei der Kombination 2. mit a) müssen die wehrhaften Rinder bereits bei der Vorweide dabei sein. • Bei der Kombination 2. mit b) muss die Vorweide mit Turbo Fladry versehen werden. 	18 Euro/Rind und Jahr (auch für evtl. zu integrierende wehrhafte Rinder) Förderung des Fladry-Materials vgl. unter b)
3. Portionsweide über die gesamte Weidesaison	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel sind kleine Weideflächen über die gesamte Weidesaison, damit die Rinder beieinanderbleiben und so im Falle eines Wolfsübergriffes wehrhafter sind. In Abgrenzung zu Ziffer 2. sinnvoll bei regelmäßigem Tierwechsel in der Herde. • Die jeweilige Weideeinheit wird so abgezäunt, dass sie der Rindergruppe für 3 Tage Futter bieten. Nach spätestens drei Tagen zieht die Rindergruppe auf die nächste Weideeinheit, die im Vorfeld oder direkt vor dem Umtrieb abgezäunt wurde. • Die Tierhaltenden beachten die bestehenden Vorgaben zur Konditionalität (z. B. keine Verschlechterung von Biotopen). Die UNB berät bei Bedarf. 	58 Euro/Weidetier und Jahr (auch für evtl. zu integrierende wehrhafte Rinder oder Lamas) zusätzlich Förderung nach LPR D5 möglich: <ul style="list-style-type: none"> • für Portionsweide zusätzlich erforderliches Zaunmaterial • i. d. R. Mobilzaun oder einfacher Halbmobilzaun • nach individuellem Antrag • 100 % für natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts

05.02.2025



I Südschwarzwald I
**HERDENSCHUTZ
PROJEKT**

Alttiere und Alternativen:

Maßnahme	Beschreibung	Förderung
a) Weidehaltung mit mind. 2 bzw. 10 % wehrhaften Rindern in der Herde	<ul style="list-style-type: none"> In Jungviehherden werden wehrhafte Rinder zusätzlich integriert. Definition wehrhaftes Rind: <ul style="list-style-type: none"> - keine Zwergrindrassen (Dexter, Zwergzebu, etc.) - gesund und vital - Bullen/Ochsen/Färsen ab 24 Monate - Kühe nach der 2. Kalbung, bei Trächtigkeit jeweils bis 8 Wochen vor Geburt - Weideerfahrung mind. 1 Saison Hinweis: Ist in Milchvieh- oder Mutterkuhherden in der Regel gegeben, so dass keine weitere Maßnahme (und damit kein förderfähiger Mehraufwand) erforderlich ist. 	<p>Haltung nur während einer Weidesaison: 470 Euro/Rind und Jahr</p> <p>Ganzjahres- bzw. mehrjährige Haltung: 1.600 Euro/Rind und Jahr</p> <p>Gefördert werden je Jungviehherde mind. 2 wehrhafte Rinder, ab 21 Jungrindern in einer Herde 3 wehrhafte Rinder, ab 31 Jungrindern 4 wehrhafte Rinder usw.</p>
b) Weidehaltung im Turbo Fladry (elektrifizierter Lappenzaun)	<ul style="list-style-type: none"> Stromlitze rund um die jeweilige Weideeinheit (mind. 4000 V, 2 J, angepasste Erdung, max. 1,5 km lang) in Kombination mit farbigen bzw. kontrastreichen frei schwingenden Lappen max. alle 50 cm („Fladry-Seil mit Fähnchen“) Bestandszaun entsprechend den Vorgaben der BZL-Broschüre „Sichere Weidezäune“ Maximal umspannte Weidefläche 15 Hektar, in unübersichtlichem Gelände entsprechend weniger Trassenwechsel nach maximal 4 Wochen; Umstellen der Herde entsprechend erforderlich Dokumentation ist mit Zahlungsantrag vorzulegen (Termin Trassenwechsel, Weidefläche, Anzahl Arbeitsstunden). 	<p>Arbeitsaufwand wird mit 20 Euro/Stunde nach individuellem Nachweis gefördert.</p> <p>Eine zusätzliche Förderung nach LPR D5 ist möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Material (Fladry-Seil, Isolatoren, ggf. Pfosten, Erdung, Weidezaungerät) nach individuellem Antrag 100 % für natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts
c) Weidehaltung mit 2 Lamas je Herde (nur in Kombination mit Ziffer 3. Portionsweide)	<ul style="list-style-type: none"> Nicht im Territorium eines Wolfspaares oder -rudels Die Bedingungen werden im Rahmen der Herdenschutzberatung erläutert. 	<p>Förderung im Einzelfall Eine Empfehlung der Herdenschutzberatung (FVA) ist Voraussetzung.</p>

05.02.2025



| Südschwarzwald |
**HERDENSCHUTZ
PROJEKT**



Wo finde ich Förderunterlagen:

-Auf den Websites der
Landkreise

-Auf der Website des
Herdenschutzprojektes

DOWNLOADBEREICH

HILFREICHES UND WISSENSWERTES ZUM THEMA.



Titel der Publikation:
Förderung Herdenschutz Rinder Kalkulationsvorlage

Dateigröße:
35 kb
Dateityp:
word

[Herunterladen](#)



Titel der Publikation:
Herdenschutzprojekt Südschwarzwald Flyer

Dateigröße:
1.4 KB
Dateityp:
PDF

[Herunterladen](#)



Titel der Publikation:
Wolfsverursachte Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in
Deutschland 2023

Dateigröße:
857 kb
Dateityp:
pdf

[Herunterladen](#)



Anträge gehen immer an die untere Naturschutzbehörde im Landkreis (LEV,WTB etc.).

Der Mehraufwand zum HS-Rind kann auch nachträglich gestellt werden.

Nicht förderfähig sind: Mutterkühe/ Milchkühe die in Produktion stehen.

Der Förderanspruch ist nicht an ein Tier gebunden sondern gilt für die jeweilige Saison.

05.02.2025

Automatisches Speichern 240403-LPR-Foerderung-Herdenschutz-Rinder-Kalkulationsvorlage - Gespeichert

Suchen

Kommentare Bearbeitung Freigebe

Datei Start Einfügen Entwurf Layout Referenzen Sendungen Überprüfen Ansicht Hilfe

Stand 28.03.2024

Kalkulationsvorlage - Mehraufwand Herdenschutz Rinder

Antragsteller/in	Betrieb XY
LaS.-Nr.	

Rinder älter als 8 Wochen (keine Zwergrinder)

Maßnahmengruppe Ziffer 1.-3.
(Bitte nur eine Ziffer ausfüllen)

1. Mehrtägige Stallhaltung neu zusammengestellter Herden
Mindestens 3 Tage lang vor Weideauftrieb im Laufstall.

Anzahl Rinder	Pauschale je Rind (in €)	Beantragte Zuwendung (in €)
15	23	345€

2. Mehrtägige Vorweide neu zusammengestellter Herden
Mindestens 3 Tage lang vor Weideauftrieb auf kleiner Weide.

Anzahl Rinder	Pauschale je Rind (in €)	Beantragte Zuwendung (in €)
	18	

3. Portionsweide über die gesamte Weidesaison¹
Nach spätestens 3 Tagen zieht Rindergruppe auf nächste Weideeinheit.

Anzahl Rinder	Pauschale je Rind (in €)	Beantragte Zuwendung (in €)
	58	

Maßnahmengruppe Buchstabe a)-c)
(Bitte nur einen Buchstaben ausfüllen)

a) Weidehaltung mit mind. 2 bzw. 10 % wehrhaften Rindern je Herde
Haltung der wehrhaften Rinder alternativ nur während der Weidesaison oder ganz- bzw. mehrjährig (auch Kombination möglich).
Anzahl (Jung-)Rinder: 13

Anzahl wehrh. Rinder	Pauschale je wehrh. Rind (in €)	Beantragte Zuwendung (in €)
1	Weidesaison 470	470€
1	ganzjährig 1.600	1600€

b) Weidehaltung im Turbo Fladry (elektrifizierter Lappenzaun)
Der Arbeitsaufwand wird mit 20 Euro/Stunde nach individuellem Nachweis² gefördert.

Anzahl Arbeitsstunden (geschätzt)	Pauschale je Arbeitsstunde (in €)	Beantragte Zuwendung (in €)
	20	

c) Weidehaltung mit 2 Lamas je Herde
Nicht im Territorium eines Wolfspaares oder -rudels, nur in Kombination mit Ziffer 3. Portionsweide, das Protokoll der Herdenschutzberatung liegt vor.

Anzahl Lamas	Beantragte Zuwendung (in €)

Gesamtsumme der beantragten Zuwendung (in €)	2415€
---	--------------

Seite 1 von 2 236 Wörter

1 Dokumentation der Weideflächen durch Lokalisierung und Auflistung der betroffenen Grundstücke und 2 Mit dem Antragsverfahren ist ein weiteres Dokumentationsmoment (Meldung des Tieres

Barrierefreiheit: Untersuchen Fokus

LPR Anhang 5

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur (Landschaftspflegeberichtlinie 2015 – LPR) vom 28. Oktober 2015 - Az.: 63-8872.00

An
Bewilligungsstelle
(Naturschutzbehörde, Landwirtschaftsbehörde)

(bitte 2-fach einreichen)

Eingangsstempel
LaiS-Nummer:
Datum des Antrags:
Haushaltsjahr:

(von der Bewilligungsstelle auszufüllen)

1. Antragsteller:

Name, Vorname	
Art des Antragstellers (z.B. Landwirt, natürl. Person, jurist. Person d. öffentl. Rechts, jurist. Person d. Privatrechts, Verein, Gebietskörperschaft)	Landwirt
Unternehmensnummer (UD-Nr.), falls vorhanden	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon, Fax, E-Mail:	
Bankbezeichnung	
IBAN	
BIC	

UM Ref. 73 - 2020-05-07

2. Beantragte Maßnahmen (entsprechende Anhänge bitte ausgefüllt anschließen)

- A Vertragsnaturschutz über eine Zwischenstelle (Anhang 5.1)
- B Arten- und Biotopschutz (Anhang 5.2)
- C Grunderwerb zur Biotopentwicklung (Anhang 5.3)
- D1 Investition in kleine landwirtschaftliche Betriebe (Anhang 5.4)
- D2 Investition in die Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse (Anhang 5.5)
- D3 Investition für Landschaftspflege (Anhang 5.6)
- D5 Investitionen zum Herdenschutz (Anhang 5.7)
- E Dienstleistungen (Anhang 5.5)
- F1 Ausgleichszahlungen für Schäden durch den Wolf (Anhang 5.8)
- F2 Aufwendungen für Herdenschutzhunde (Anhang 5.8)
- F3 Mehraufwand beim Weidemanagement (Anhang 5.8)

3. Kosten und Finanzierungsplan in €

(Muss bei Maßnahmen nach LPR Teil D1 nicht ausgefüllt werden.)

Lfd. Nr.	LPR-Teil A, B, C, D, E	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtkosten ¹⁾	Eigenleistung ²⁾	Fremdleistung ³⁾	beantragte Zuwendung nach der LPR	Sonstige Mittel und Geber	wird von Behörde ausgefüllt Zuwendungsfähige Kosten
	F3	Zumutbarer HS-Rind	2415€	2415€		2415€		
Summe								

¹⁾ Bei Investitionen und Dienstleistungen Dritter sind zur Plausibilisierung der Kosten vorzulegen:
a) qualifizierte Kostenvorschläge bei nachfolgender öffentlicher Vergabe,
b) Referenzkosten oder
c) grundsätzlich drei Angebote, (Ausnahmen hiervon bedürfen einer hinreichenden Begründung).
²⁾ Leistung wird vom Antragsteller selbst erbracht und kann nicht durch Rechnungen eines Dritten belegt werden.
³⁾ Antragsteller beauftragt Dritte mit der Durchführung der Maßnahme oder Kauf von Gegenständen gegen Rechnung.

UM Ref. 73 - 2020-05-07

4.15 Der Antragsteller ist bezüglich der geförderten Maßnahmen

- nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.
- zum Vorsteuerabzug berechtigt; dies ist bei den Kosten berücksichtigt worden (Preise ohne MwSt).

4.16 Anlagen zum Antrag

- Anhang 5.1 A Vertragsnaturschutz über eine Zwischenstelle
- Anhang 5.2 B Arten- und Biotopschutz
- Anhang 5.3 C Grunderwerb zur Biotopentwicklung
- Anhang 5.4 D1 Investition in kleine landwirtschaftliche Betriebe
- Anhang 5.5 D2 Investition
- Anhang 5.5 E Dienstleistungen
- Anhang 5.6 D3 Investition für Landschaftspflege
- Anhang 5.7 D5 Investitionen zum Herdenschutz
- Anhang 5.8 F Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachte Schäden und für Aufwendungen

Kalkulationsvorlage zumutbarer HS-Rind

Ich versichere/wir versichern, dass meine/unsere in diesem Antrag und den Anlagen erhaltenen Angaben vollständig und richtig sind.

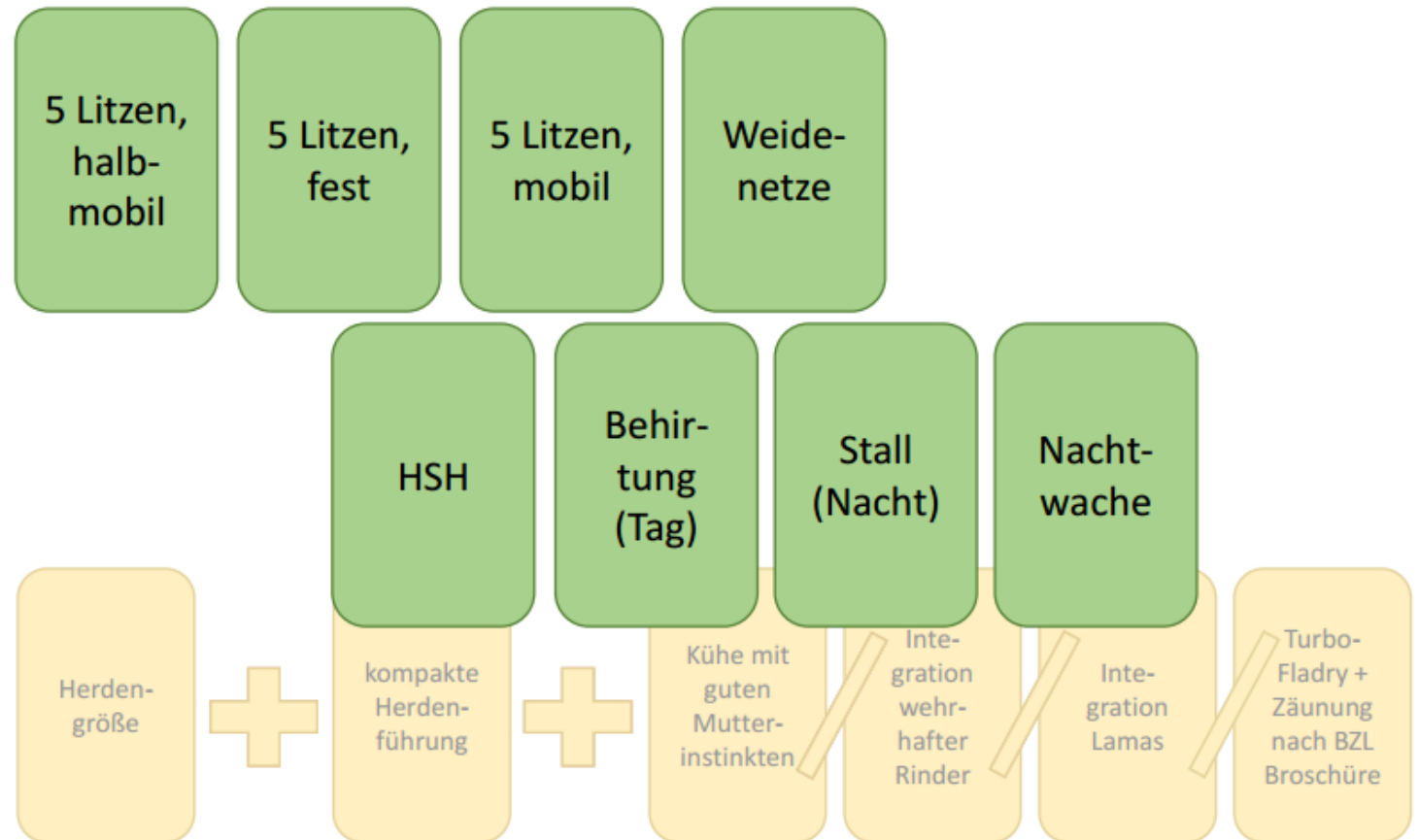
X
.....
Ort, Datum

X
.....
Unterschrift

UM Ref. 73 - 2020-05-07

Wolfsabweisender Herdenschutz Rind in BW

Neu
Kälber bis einschl. 8 Wochen: Rund um die Uhr mind. eine grüne Maßnahme (= „wolfsabweisender Schutz“)
Kälber ab 9 Wochen, Jungrinder und Altrinder: Rund um die Uhr eine gelbe <u>Maßnahmenkombination</u>

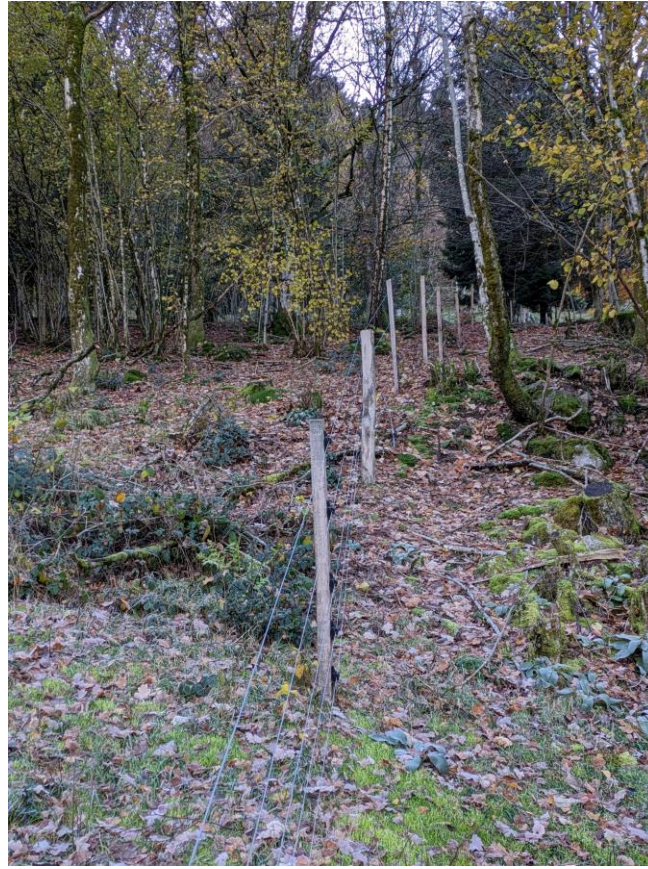


Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Stand 08.05.2023

05.02.2025



| Südschwarzwald |
**HERDENSCHUTZ
PROJEKT**



Mobil/Festzäune mind. 5 Drähte empfohlene Höhe 120cm

05.02.2025

Was gilt es zu beachten:

- Förderanspruch ist an Tierzahl und Fläche gebunden. (LPR/FFH Flächen können anders gewichtet werden)
Rinder unter 12 Mon.
Minirinder (Zwergzebu, Dahomey etc.) **je 0,3ha pro Tier**
Ziegen/Schafe
Ponys-Kleinpferde/Fohlenweide
- Nicht privilegierte Betriebe sind bei Festzäunen an ein Bauantragsverfahren gebunden, Ausnahme können LPR und FFH mit sich bringen (LEV ansprechen).
Mobilzäune sind für nicht privilegierte Betriebe idr. Problemlos möglich.
- Eine Beratung durch die FvA ist empfehlenswert um keine Details zu vergessen.
- Besprechung mit Zaunbauern vor-Ort!
- Für die Antragsstellung werden drei Angebote benötigt.
- Die jährliche Fördersumme liegt bei max. 30000€ pro Betrieb.
- **Keine Schnellschüsse, gute Planung ist extrem wichtig.**
Mit der Förderung wird eine fünfjährige Verpflichtung eingegangen!

05.02.2025

Ablauf Herdenschutzberatung



Anfrage

- per Kontaktformular auf der Website der FVA (bevorzugt)
- ggf. per Mail, Post oder Telefon



Vorbereitung

- Terminvereinbarung
- Zusendung weiterer Informationen zum Herdenschutz und zur Beratung



Telefonische Herdenschutzberatung

- Kontaktaufnahme durch Herdenschutzberater:in



Nachbereitung

- Zusendung eines ausführlichen Beratungsprotokolls mit betriebsspezifischen Empfehlungen
- ggf. weiterführende Informationen zum Antrag (z.B. Kontaktperson Landkreis)
- ggf. weiterführende Fachinformationen



Optional: Vor-Ort-Beratung

- Besprechung der Inhalte der telefonischen Beratung vor Ort
- Einbezug weiterer Akteur:innen (z.B. Naturschutz, Sachbearbeiter:innen)

Abb. 3: Ablauf der FVA-Herdenschutzberatung.

Quelle: FVA, L. Huber-Eustachi, D. Kratochwil

Alles klar! Jetzt geht's zur Beantragung:

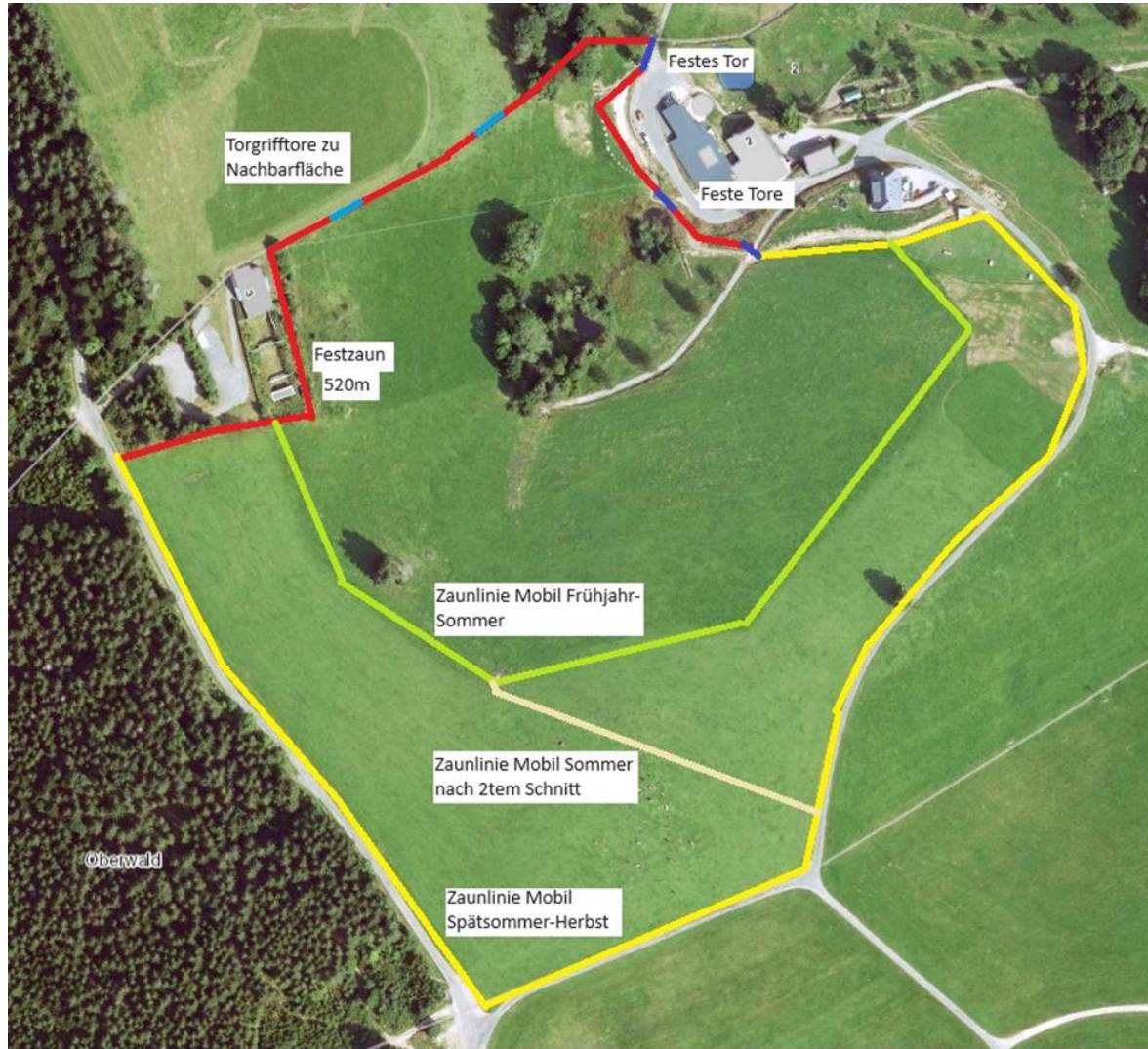
- 3 Angebote mit ähnlichem Materialumfang
- Luftbild mit eingezeichneter Zauntrasse
- Wenn vorhanden Beratungsprotokoll der FvA
- Mantelbogen LPR Anhang 5
- LPR-Anhang 5.7 Investitionen zum Herdenschutz

05.02.2025



| Südschwarzwald |
**HERDENSCHUTZ
PROJEKT**

Beispiele Luftbild:



520m Festzaun auf Dauerweide
1000m Mobilzaun über die Weidesaison auf 1700m eingesetzt.
3x Festes Tor als Zugang zur Weidefläche
2x Torgriffdurchgang zu Nachbarfläche

Die Fläche befindet sich im Eigentum von Familie Fehrenbach



| Südschwarzwald |
**HERDENSCHUTZ
PROJEKT**

LPR Anhang 5

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und Landeskultur (Landschaftspflegeberichtlinie 2015 – LPR) vom 28. Oktober 2015 - Az.: 63-8872.00

An
Bewilligungsstelle
(Naturschutzbehörde, Landwirtschaftsbehörde)

(bitte 2-fach einreichen)

Eingangsstempel
LafS-Nummer:
Datum des Antrags:
Haushaltsjahr:

(von der Bewilligungsstelle auszufüllen)

1. Antragsteller:

Name, Vorname	
Art des Antragstellers (z.B. Landwirt, natürl. Person, jurist. Person d. öffentl. Rechts, jurist. Person d. Privatrechts, Verein, Gebietskörperschaft)	Landwirt
Unternehmensnummer (UD-Nr.), falls vorhanden	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon, Fax, E-Mail:	
Bankbezeichnung	
IBAN	
BIC	

UM Ref. 73 - 2020-05-07

2. Beantragte Maßnahmen (entsprechende Anhänge bitte ausgefüllt anschließen)

- A Vertragsnaturschutz über eine Zwischenstelle (Anhang 5.1)
- B Arten- und Biotopschutz (Anhang 5.2)
- C Grunderwerb zur Biotopentwicklung (Anhang 5.3)
- D1 Investition in kleine landwirtschaftliche Betriebe (Anhang 5.4)
- D2 Investition in die Verarbeitung und Vermarktung naturschutzgerecht produzierter Erzeugnisse (Anhang 5.5)
- D3 Investition für Landschaftspflege (Anhang 5.6)
- D5 Investitionen zum Herdenschutz (Anhang 5.7)
- E Dienstleistungen (Anhang 5.5)
- F1 Ausgleichszahlungen für Schäden durch den Wolf (Anhang 5.8)
- F2 Aufwendungen für Herdenschutzhunde (Anhang 5.8)
- F3 Mehraufwand beim Weidemanagement (Anhang 5.8)

3. Kosten und Finanzierungsplan in €

(Muss bei Maßnahmen nach LPR Teil D1 nicht ausgefüllt werden.)

Lfd. Nr.	LPR-Teil A, B, C, D, E	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtkosten ¹⁾	Eigenleistung ²⁾	Fremdleistung ³⁾	beantragte Zuwendung nach der LPR	Sonstige Mittel und Geber	wird von Behörde ausgefüllt Zuwendungsfähige Kosten
	D5	Festzaun Abkalbeweide	32000€		32000€	32000€		
Summe								

¹⁾ Bei Investitionen und Dienstleistungen Dritter sind zur Plausibilisierung der Kosten vorzulegen:

- a) qualifizierte Kostenvorschläge bei nachfolgender öffentlicher Vergabe,
- b) Referenzkosten oder
- c) grundsätzlich drei Angebote, (Ausnahmen hiervon bedürfen einer hinreichenden Begründung).

²⁾ Leistung wird vom Antragsteller selbst erbracht und kann nicht durch Rechnungen eines Dritten belegt werden.

³⁾ Antragsteller beauftragt Dritte mit der Durchführung der Maßnahme oder Kauf von Gegenständen gegen Rechnung.

UM Ref. 73 - 2020-05-07

4.15 Der Antragsteller ist bezüglich der geförderten Maßnahmen

- nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.
- zum Vorsteuerabzug berechtigt; dies ist bei den Kosten berücksichtigt worden (Preise ohne MwSt).

4.16 Anlagen zum Antrag

- Anhang 5.1 A Vertragsnaturschutz über eine Zwischenstelle
- Anhang 5.2 B Arten- und Biotopschutz
- Anhang 5.3 C Grunderwerb zur Biotopentwicklung
- Anhang 5.4 D1 Investition in kleine landwirtschaftliche Betriebe
- Anhang 5.5 D2 Investition
- Anhang 5.5 E Dienstleistungen
- Anhang 5.6 D3 Investition für Landschaftspflege
- Anhang 5.7 D5 Investitionen zum Herdenschutz
- Anhang 5.8 F Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachte Schäden und für Aufwendungen

Ich versichere/wir versichern, dass meine/unsere in diesem Antrag und den Anlagen erhaltenen Angaben vollständig und richtig sind.

X
.....
Ort, Datum

X
.....
Unterschrift

UM Ref. 73 - 2020-05-07



LPR-Teil D5
Investitionen zum Herdenschutz

Antragsteller	XY
LalS-Nr.	(wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt)

D5: Investitionen zum Herdenschutz**1. Angaben zu der Maßnahme**Beschreibung der Maßnahme (Ort, Inhalt etc.)

Herdenschutzzaun für Ziegen und Kälber

Ziel der Maßnahme

Schutz vor Übereiften durch den Wolf

Träger der Maßnahme (falls vom Antragsteller abweichend)Durchführungszeitraum

2025-26

Sonstige Angaben:Status und Name des Gebiets (NSG, LSG, Natura 2000, Biotopvernetzungskonzeption etc.)

Bergweide LPR

Landschaftspflegeprogramm oder -projekt –Nr. und NameMaßnahmenart / Zaunvariante

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschaffung Mobilzäune und Zubehör
<input checked="" type="checkbox"/>	Erstellung neuer Festzäune
<input type="checkbox"/>	Nachrüstung bestehender Festzäune

Zaunvariante	Länge der Zäune (in m)
<input checked="" type="checkbox"/> Mobile Zäune für Schafe und Ziegen	250m
<input type="checkbox"/> Mobile Zäune für andere Tiere	
<input checked="" type="checkbox"/> Feste Zäune	450m

Tierbestand

<input type="checkbox"/>	Überwiegend Schafe
<input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend Ziegen
<input type="checkbox"/>	Schalenwild
<input checked="" type="checkbox"/>	Jungtiere von Rindern oder Pferden unter einem Jahr
<input type="checkbox"/>	Lamas und/oder Alpakas

2. Zeitplan der Finanzierung

Kann das Vorhaben innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen bzw. finanziert werden, wird nur die erste Spalte der Tabelle ausgefüllt. Erstreckt sich die Fertigstellung bzw. Finanzierung des Vorhabens über mehrere Jahre (v.a. bei Baumaßnahmen), werden die in den einzelnen Jahren anfallenden Kosten in der Tabelle aufgeführt.

Jahr der Durchführung	2025	2026			
Gesamtkosten (in €)	30000€	2000€			
Eigenleistung ¹⁾ (in €)					
Fremdleistung ²⁾ (in €)	30000€	2000€			
Beantragte Zuwendung nach LPR (in €)					
Sonstige Mittel Dritter ³⁾ (in €)					
Zuwendungsfähige Ausgaben ⁴⁾ (in €)	30000€	2000€			
Bewilligung ⁴⁾ (in €)					

¹⁾ Leistung wird vom Antragsteller selbst erbracht und kann nicht durch Rechnungen eines Dritten belegt werden.

²⁾ Antragsteller beauftragt Dritte mit der Durchführung der Maßnahme oder Kauf von Gegenständen gegen Rechnung

³⁾ sofern sonstige Zuwendungen gewährt werden, sind die Geber zu nennen:

Name:

Adresse:

⁴⁾ wird bei Bedarf von der Bewilligungsstelle ausgefüllt



3. Übersicht aller Maßnahmen

Maßnahme	Gesamtkosten in €	Förder-satz in %	Beantragte Zuwendung ⁵⁾ in €	Eigenmittel in €	sonstige Mittel in €	Bewilligung ohne MwSt ⁵⁾ in €	MwSt-Satz ⁵⁾ in %	MwSt-Betrag ⁵⁾ in €	Bewilligung mit MwSt ⁵⁾ in €
Festzaun	28000€	100	28000€						
Mobilzaun	4000€	100	4000€						
Summe									

⁵⁾Bei Antragstellern, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, ist die Mehrwertsteuer nicht zuwendungsfähig. Diese wird nur in den Gesamtkosten der Maßnahme aufgeführt. Der Mehrwertsteuersatz für die Zuwendung beträgt in diesen Fällen 0 %.

4. Ich / Wir bestätigen, dass

- ich / wir mit der Verwendung meiner / unserer Angaben aus dem "Gemeinsamen Antrag" und der HIT Datenbank zur Bearbeitung dieses Antrages einverstanden bin / sind.

5. Anlagen (zutreffendes bitte ankreuzen):

- 3 Angebote bzw. Begründung, wenn weniger als drei Angebote vorgelegt werden
- Kostenvoranschlag
- Komplettes, genehmigtes Baugesuch, Lagepläne, Baupläne einschließlich Stellungnahme ULB/UNB

Jetzt kann der Antrag eingereicht werden.

Am besten gleich noch den Mehraufwand für die Zaunpflege mit beantragen (LPR-Anhang 5.9).

Zugesagte Fördermittel innerhalb des Förderjahres abrufen, eine Verschiebung ins nächste Jahr ist nur nach Rücksprache möglich.



LPR-Teil F
Ausgleich von durch den Wolf verursachten Schäden
und für Aufwendungen

Antragsteller	XY
LalS-Nr.	(wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt)

F3: Mehraufwand beim Weidemanagement

1. Angaben zu der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme (Ort, Inhalt etc.)

Freihaltung von Zäunen

Ziel der Maßnahme

Funktionserhalt von Zäunen

Träger der Maßnahme (falls vom Antragsteller abweichend)

Durchführungszeitraum¹

2025-2030 (Kann für den kompletten Verpflichtungszeitraum gestellt werden)

Sonstige Angaben:

Status und Name des Gebiets (NSG, LSG, Natura 2000, Biotopvernetzungskonzeption etc.)

Landschaftspflegeprogramm oder -projekt -Nr. und Name

Tierbestand

<input type="checkbox"/>	Überwiegend Schafe
<input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend Ziegen
<input type="checkbox"/>	Schalenwild
<input checked="" type="checkbox"/>	Jungtiere von Rindern oder Pferden unter einem Jahr
<input type="checkbox"/>	Lamas und/oder Alpakas

Angaben zur Weidefläche innerhalb der Wolfspräventionskulisse

Weidefläche (in ha): _____ 4 _____

¹Die Zuwendungen für die Herdenschutz Hunde (F2) und den Mehraufwand beim Weidemanagement (F3) können nur für einen Zeitraum von mindestens 5 und maximal 7 Jahren beantragt werden.

Die Beantragung des Pflegeaufwandes kann mit dem Antrag zum Zaunbau eingereicht werden. Eine nachträgliche beantragung ist ebenfalls möglich.

Angaben bei der Unterhaltung fester Zäune

Stadt / Gemeinde	Gewann	Flurstücknummer(n)
Musterstadt	Bachmatten	1413

Eine Karte mit der Lage der festen Zäune ist dem Antrag beigefügt²

² Wird dem Antrag eine Karte beigefügt, auf der die exakte Lage der zu unterhaltenden, festen Zäune erkennbar ist, muss keine Angabe der Stadt/Gemeinde, Gemarkung, Flurstücknummern erfolgen

Stand: 2021-05-03

2. Kostenaufstellung

Zaunvariante ³	Länge der Zäune (in km)	Pauschale nach Ziffer 9.4 LPR (in € / km)	Beantragte Zuwendung pro Jahr ⁴ (in €)
<input checked="" type="checkbox"/> Mobile Zäune für Schafe und Ziegen	400		
<input type="checkbox"/> Mobile Zäune für andere Tiere			
<input checked="" type="checkbox"/> Feste Zäune	500		
Summe (Fördersummen werden durch das Amt eingetragen)			

Beantragte Zuwendung pro Jahr (in €)	Anzahl Jahre	Gesamtsumme der beantragten Zuwendung (in €)

³ Eine Zuwendung wird nur für wolfsabweisende Zäune gewährt, die bereits nach LPR D5, bzw. D3 gefördert worden sind.
⁴ Die Zuwendung ist auf einen jährlichen Maximalbetrag von 450 €/ha Weidefläche innerhalb der Wolfspräventionskulisse begrenzt

Stand: 2021-05-03



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!



***Auf Grünland sind Weidetiere unersetzlich,
keine Maschine kann diese Leistungen erbringen!***

05.02.2025



| Südschwarzwald |
**HERDENSCHUTZ
PROJEKT**